

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Rohe

MdL

Vorsitzender des Sportausschusses

NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/720 - 1

1000 Düsseldorf, den 11. Nov. 1986 Haus des Landtags, Postfach 11 43 Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 524/486

An den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

Betr.: Deutsche Sporthochschule Köln;
hier: Stellenplanberatungen

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie beiliegendem Schreiben entnehmen können, hat die Deutsche Sporthochschule Köln beantragt,

- a) die Stelle des Bibliotheksleiters von Besoldungsgruppe A 14 nach Besoldungsgruppe A 15 anzuheben und
- b) eine zusätzliche Stelle für eine Bibliotheksangestellte für den Haushalt 1987 einzurichten.

Die Frau Minister für Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 4. November 1986 (siehe Anlage) zu dem Komplex Stellung genommen und die Anhebung der Stelle des Bibliotheksleiters für 1988 angekündigt.

Des weiteren wies sie darauf hin, daß die Einrichtung der Stelle für eine Bibliotheksangestellte 1987 aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich sei.

Der Sportausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. November 1986 im Rahmen der Haushaltsberatungen mit dem Stellenplan der

Deutschen Sporthochschule Köln befaßt und einstimmig dafür ausgesprochen, in den Haushaltsplan 1987 zusätzlich die Stelle für eine Bibliotheksangestellte aufzunehmen.

Der Sportausschuß bittet die Stellenplankommission, diesem Petitum zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Rohe

F. d. R.

(Burkert)

Ausschußassistent

Anlagen

Deutsche Sporthochschule Köln Der Kanzler



Herrn
MdL Hans Rohe
Vorsitzender des Sportausschusses
des Landtags und Mitglied des
Kuratoriums der Deutschen Sporthochschule
Haus des Landtags
Postfach 11 43
4000 Düsseldorf

Köln, den 01.10.1986 Telefon: 0221/49821 Durchwahl: 4982/ 300

Dr.Re/be

Betr.: Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule Köln

Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Rohe,

nachdem Sie sich mit dem Sportausschuß in hervorragender Weise für die Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule eingesetzt haben, erlaube ich mir, Sie über drei beunruhigende Entwicklungen zu informieren:

1. Der Sportausschuß hatte bei seinem Besuch in der Deutschen Sporthochschule im Dezember 1985 sich klar für einen zügigen Neubau der Hochschulbibliothek ausgesprochen. Durch Ihre Initiative wurden im HPL 1986 Vorarbeitskosten in Höhe von DM loo.ooo, bei Titel 724 lo veranschlagt. Dafür ist die Deutsche Sporthochschule sehr dankbar.

Leider ist aber dieses dringende Projekt trotz unserer ständigen Bemühungen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht entscheidend vorangekommen, weil der Finanzminister das den Planungen zugrunde zu legende Raumprogramm immer noch nicht genehmigt hat. Über das Raumprogramm wird nun schon seit 1979 verhandelt. Die ursprünglichen Berechnungen nach den strengen Bibliotheks-Richtlinien betrugen 4.525 qm. Diese Hauptnutzfläche wurde dann auf 3.900 qm und schließlich auf 3.431 qm reduziert. In den z.Z. noch laufenden Verhandlungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung mit

dem Finanzminister, versucht dieser aber weiter zu kürzen. Durch immer neue Einwendungen des Finanzministers, die aber alle vom Minister für Wissenschaft und Forschung aus bibliotheksfachlicher Sicht widerlegt werden konnten, hat sich das Verfahren trotz der eindeutigen politischen Entscheidung des Landtags stets weiter verzögert.

Zwischenzeitlich hat auch der Wissenschaftsrat eine außerordentlich positive Empfehlung für den Neubau der Bibliothek abgegeben und die Errichtung in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet. Ich übersende Ihnen diese Empfehlung sowie das Raumprogramm, auf das sich die Begutachtung bezieht.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn der Sportausschuß auch weiter mit dafür sorgen könnte, daß die bereitgestellten Mittel nun endlich zweckentsprechend für die eigentlichen Bauplanungen verwendet werden. Mangels Genehmigung des Raumprogramms durfte bisher ein Planungsauftrag nicht vergeben werden.

2. Für den HPL 1987 hatte die Deutsche Sporthochschule entsprechend den umfangreichen Funktionen und der Bedeutung der Zentralen Hochschulbibliothek die Hebung der Stelle des Bibliotheksleiters von A 14 nach A 15 (Bibliotheksdirektor) beantragt. Der Minister für Wissenschaft und Forschung hatte dies in den Haushaltsverhandlungen voll anerkannt. Zu unserem Erstaunen ist nun aber in dem Regierungsentwurf diese Hebung nicht vorgenommen worden, sondern stattdessen eine überhaupt nicht beantragte Hebung einer Oberregierungsrats-Stelle zum Regierungsdirektor. Die Bibliotheksdirektoren-Stelle ist aber von den umfassenden Aufgaben und der Verantwortung her unbedingt vorzuziehen. Da die Regierungsdirektoren-Stelle auch nicht für einen Bibliotheksdirektor auf Dauer in Anspruch genommen werden kann, bitte ich sehr darum, unserem ursprünglichen Antrag zu entsprechen. Es ist schon merkwürdig, wenn man manchmal etwas ganz anderes bekommt als beantragt. Der Bibliotheksleiter darf auch nicht deshalb benachteiligt werden, weil neben ihm z.Z. noch kein weiterer Bibliotheksmitarbeiter des höheren Dienstes zur Verfügung steht. Der dadurch bedingt erhöhte Arbeitsaufwand darf doch nicht noch dadurch bestraft werden, daß eine "Schlüsselung" der Laufbahnstellen der Bibliothek nicht möglich ist.

3. Seit vielen Jahren wird die Bibliothek von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Sondersammelgebiet gefördert. Für die Beschaffung und Systematisierung der ausländischen sportwissenschaftlichen Literatur wurde von Jahr zu Jahr die Stelle für eine Diplom-Bibliothekarin finanziert. Die DFG hat wiederholt die Etatisierung dieser Stelle gefordert, da sie zu der erforderlichen Grundausstattung gehöre. Wir haben die Stelle zum HPL 1987 mit Unterstützung des Ministers für Wissenschaft und Forschung auch wieder angemeldet und sogar eine andere Stelle als Deckung angeboten. Der Finanzminister hat dem aber im Regierungsentwurf erneut nicht entsprochen. Inzwischen wurden im Rahmen der allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zum 1.10.1986 drei Stellen abgesetzt, unter denen sich auch die zur Deckung angebotene Stelle befand. Die DFG droht, nach jetzt fünfjähriger Förderung, die Anerkennung und Unterstützung des Sondersammelgebietes einzustellen, wenn die entsprechende Stelle BAT IVb/Vb nicht in den Haushalt aufgenommen wird. Wir wissen nun nicht mehr weiter. Kann der Sportausschuß auch hier helfen?

Zu näheren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Ihnen sehr ergebener

Dr. jur. E. Reschke

6-1

DER MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den

Vorsitzenden des Sportausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen Herrn Hans Rohe, MdL Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 30327 Telex 8581993 mwl d Telefax (0211) 3032348 Z A 1 - 4025.86 -

Völklinger Straße 49 - Postfach 1103 - 4000 D1

.November

DÜSSELDORF, den 7

Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsberatungen 1987;

hier: Deutsche Sporthochschule Köln

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.1986

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu dem mir dankenswerter Weise übersandten Schreiben des Kanzlers der Deutschen Sporthochschule Köln vom 1.10.1986 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Die Genehmigung des Raumprogramms für den Neubau der Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule Köln war außerordentlich schwierig, da eine Reihe grundsätzlicher Fragen geklärt
werden mußte. Erschwerend war vor allem, daß der Wissenschaftsrat den Bibliotheksneubau zunächst nicht mit der höchsten Priorität
empfohlen hatte. Vielmehr hatte er im Hinblick auf seine anstehenden generellen Bibliotheksempfehlungen einen P-Vermerk
(spätere Prüfung) ausgebracht. Hiermit wäre dieses Vorhaben zunächst nicht in den Rahmenplan aufgenommen worden.

Nach wiederholten Erörterungen mit dem Land hat der Wissenschaftsrat dann doch noch den Bibliotheksneubau nach Verabschiedung der Bibliotheksempfehlungen im Spätsommer dieses Jahres mit Kategorie I eingestuft, so daß diese Maßnahme in den Rahmenplan aufgenommen worden ist. Mit Erlaß vom 8. Oktober 1986 an die Deutsche Sporthochschule Köln ist dann das Raumprogramm für den Neubau der Bibliothek im Einvernehmen mit dem Finanzminister mit einer Hauptnutzfläche von 3.000 qm abschließend genehmigt worden. Hinzukommen rd. 800 qm aus den bisherigen Flächenbeständen der vorhandenen Bibliothekseinrichtungen.

Mit Erlaß vom 17.10.1986 hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf der Grundlage dieses Raumprogramms den Planungsauftrag für den Neubau der Zentralbibliothek erteilt.

Damit sind die Voraussetzungen für die Erstellung der Planungsunterlagen durch das Staatshochbauamt Köln in Abstimmung mit der Deutschen Sporthochschule Köln erfüllt. Die Planung soll entsprechend dem Haushaltsentwurf 1987 - so vorangetrieben werden, daß für 1988 die Voraussetzungen für einen Baubeginn vorliegen.

Zu Ziffer 2:

Es trifft zu, daß die Deutsche Sporthochschule für den Haushalt 1987 die Hebung der Stelle des Bibliotheksleiters von Bes.-Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat - nach Bes.-Gr. A 15 - Bibliotheks-direktor - beantragt hat. Diese Hebung konnte jedoch unter Prioritätsgesichtspunkten zum Haushalt 1987 noch nicht erfolgen, ist jedoch für 1988 vorgesehen.

Daß die Stelle eines Regierungsdirektors nach Bes.-Gr. A 15 angehoben wurde, basiert auf der Regelung der Nachschlüsselung mit dreijähriger Phasenverschiebung. Aufgrund des Stellenbestandes 1984 konnte 1987 1 Stelle Bes.-Gr. A 15 im Rahmen der Nachschlüsselung ausgebracht werden.

Es ist demnach nicht so, daß statt der Stelle des Bibliotheksdirektors die Stelle des Regierungsdirektors ausgewiesen wurden; hier bestand kein Zusammenhang.

Zu Ziffer 3:

Es trifft zu, daß die Deutsche Sporthochschule sowohl für den

Haushalt 1986 als auch für den Haushalt 1987 1 Stelle Verg.-Gr. IV b/V b für eine Bibliotheksangestellte gegen Abgang einer anderen Stelle beantragt hat. Trotz eingehender Darstellung der Notwendigkeit zur Fortführung des Sammelschwerpunktes Sportwissenschaften konnte auch diese Maßnahme aus finanzpolitischen Gründen für 1987 nicht durchgesetzt werden.

Es trifft ferner zu, daß im Rahmen der Stellenkürzung aufgrund des kw-Vermerks vom 30.9.1986 die angebotene Stelle der Lohngruppe MTL V - Dienstart 03 - in 1986 abgesetzt wurde.

Ich hoffe, Ihnen mit dieses Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Anke Brunn)